

V o r l a g e Nr. G 44/19

für die Sitzung der städtische Deputation für Kinder und Bildung am 19.10.2016.

**Überwiesene Anträge aus der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zum
Thema Kindertagesbetreuung**

A) Problem

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat in ihren Sitzungen am 19. April 2016, 24. Mai 2016, 23. August 2016 die Anträge:

1. **Alleinerziehende brauchen verlässliche Kinderbetreuungsangebote**
Antrag der Fraktion der CDU vom 08. März 2016 (Drucksache19/117S),
2. **Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote für Kinder von alleinerziehenden Eltern schaffen – Erwerbsaufnahme erleichtern**
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 12. April 2016 (Drucksache19/141S),
3. **Bremens Kinderbetreuungszeiten flexibel und verlässlich gestalten**
Antrag der Fraktion der FDP vom 06. April 2016 (Drucksache19/138S)
4. **Entgelte statt Zuwendungen: Bremen braucht flexiblere Betreuungszeiten!**
Antrag der Fraktion der CDU vom 24. Mai 2016 (Drucksache19/155S),
5. **Kinderbetreuung sicherstellen, Qualität aufrechterhalten!**
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 21. Juni 2016 (Drucksache19/325S),
6. **Kita-Ausbau zügig realisieren – Investorenmodel umsetzen**
Antrag der Fraktion der FDP vom 28. Juni 2016 (Drucksache19/332S) und
7. **Kita-Chaos schnell beseitigen – Bremen familienfreundlicher gestalten!**
Antrag der Fraktion der CDU vom 23. August 2016 (Drucksache19/352)

zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Kinder und Bildung überwiesen.

B) Lösung / Sachstand

Es wird der in der Anlage beigefügte Entwurf eines Berichts an die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) vorgelegt.

Mit den vorgenannten Anträgen soll die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) im Einzelnen beschließen,

1.) „Alleinerziehende brauchen verlässliche Kinderbetreuungsangebote“:

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf:

1. für Alleinerziehende einen Rechtsanspruch auf eine achtstündige Kinderbetreuung einzuführen und der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) entsprechende Änderungen des Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetzes (BremABOG) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
2. der zuständigen Deputation für Bildung bis zu Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 eine Konzept zur Flexibilisierung der KiTa-Öffnungszeiten vorzulegen, wie und wo insbesondere an Randzeiten bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Alleinerziehende und Berufstätige gemacht werden können.

2.) „Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote für Kinder von alleinerziehenden Eltern schaffen - Erwerbsaufnahme erleichtern“:

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:

1. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) erachtet es als ein wichtiges sozial- und gleichstellungspolitisches Ziel, ausreichende und adäquate Kinderbetreuungsangebote insbesondere für Alleinerziehende zur Verfügung zu stellen.
2. Zur Umsetzung dieses Ziels wird die Senatorin für Kinder und Bildung aufgefordert, bei Anmeldungen von Kindern Alleinerziehender in der Kindertagesbetreuung gemäß § 5 Absatz 4 Ziffer 2 des Bremischen Aufnahmeortsgesetzes (BremAO) regelmäßig davon auszugehen, dass insbesondere alleinerziehende Eltern aufgrund von Mehrfachbelastung Mehrbedarfe haben und daher auf die Bedarfsprüfung zu verzichten.
3. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft einen Entwurf für die Änderung des Bremischen Aufnahmeortsgesetzes (BremAO) vorzulegen mit dem Ziel, auch für Grundschulkindern einen Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung einzuführen und die entsprechenden Betreuungsangebote aufrechterhalten oder zu schaffen, sofern im Ortsteil keine ausreichenden Plätze in Ganztagsgrundschulen existieren.
4. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft binnen zwei Monaten einen Bericht vorzulegen über die trotz Anmeldung unversorgten Kinder bis 14 Jahren sowie wann und wo entsprechende Angebote geschaffen werden sollen.
5. Der Senat wird gebeten, der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) einen Vorschlag vorzulegen, welcher die Stundenentgelte für die Kindertagespflege im Haushalt der Eltern und/oder zu Tagesrandzeiten auch bei Betreuung nur eines Kindes existenzsichernd und attraktiver gestaltet.
6. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf, eine Bundesratsinitiative einzuleiten mit dem Ziel, für Eltern, die in Betrieben mit Schichtarbeit oder Arbeitszeiten außerhalb der Regelarbeitszeiten tätig sind, einen Anspruch auf kindergerechte Lage der Arbeitszeit einzuführen.

3.) „Bremens Kinderbetreuungszeiten flexibel und verlässlich gestalten“:

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf,

1. trägerübergreifend Angebotsstrukturen und -umfang der Betreuungszeiten sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege festzuhalten, zu untersuchen und dabei auch erfolgreiche Umsetzungsbeispiele einzelner Einrichtungen zu dokumentieren.
2. zukünftig nicht realisierte Betreuungswünsche trägerübergreifend zu erfassen.
3. den tatsächlichen Bedarf verlässlicher Betreuungsangebote in den Rand- und Ferienzeiten sowie am Wochenende und in Notfallsituationen zu ermitteln und dabei auch aktuelle Daten, in welchem Umfang sich Eltern eine Veränderung des Betreuungsumfangs wünschen, zu berücksichtigen.
4. zur Erweiterung des Angebotes flexibler Betreuungszeiten in Abstimmung mit Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen praktikable Umsetzungsmodelle zu entwickeln und die Tagespflege dabei als ergänzende und gleichberechtigte Betreuungsform in guter Qualität zu etablieren.
5. in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für das Bundesprogramm „KitaPlus“ zu werben und Interessenten im Förderverfahren zu unterstützen.
6. der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) binnen sechs Monaten nach Beschlussfassung über den Sachstand zu berichten

4.) **„Entgelte statt Zuwendungen: Bremen braucht flexiblere Betreuungszeiten!“:**

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf,

1. in Absprache mit den freien Trägern der Kindertagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2017/2018 die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen im Land Bremen von einer Zuwendungsfinanzierung auf eine Finanzierung durch Entgeltvereinbarungen umzustellen und dafür die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.
2. Im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses insbesondere darauf zu achten, dass eine unterjährige Aufnahme von Kindern in eine Kindertageseinrichtung möglich wird, Lösungen für Randbetreuungszeiten und die flexiblere Gestaltung der wöchentlichen Betreuungszeiten geschaffen werden und die Kindertagespflege in die Entwicklungen miteinbezogen wird.
3. Dem Landesjugendhilfeausschuss und der Deputation für Kinder und Bildung bis zum 31.10.2016 einen Zwischenbericht über die Umstrukturierung vorzulegen.

5.) **„Kinderbetreuung sicherstellen, Qualität aufrecht erhalten!“:**

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) beschließen:

1. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) begrüßt ausdrücklich die Bereitschaft der Träger von Kindertageseinrichtungen, kurzfristig zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen.
2. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) stellt fest, dass der Platzausbau angesichts der Bevölkerungs- und Nachfrageentwicklung dennoch nicht reicht, um die Betreuungsbedarfe zu Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 zu decken.
3. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) erachtet sowohl die Deckung von Rechtsansprüchen als auch von sozialpolitischen Bedarfen wie der aufholende Ausbau in benachteiligten Stadtteilen und die Integration von Kindern mit Fluchterfahrung für wichtig. Die Bremische Bürgerschaft hält daher die Schaffung weiterer zumutbarer Zwischenlösungen und einen beschleunigten Ausbau für unerlässlich.
4. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat zur Einrichtung einer ‚Task-Force Kinderbetreuung‘ auf, in enger Abstimmung mit den Trägern zusätzliche Zwischenlösungen durch externe Anmietungen zu realisieren. Hierbei ist insbesondere zu prüfen

1. welche öffentliche Immobilien (z.B. leerstehende Hausmeisterwohnungen) für die Kinderbetreuung in den unterversorgten Stadtteilen geeignet sind.
 2. welche Privatimmobilien (z.B. Gewerberäume) übergangsweise in den unterversorgten Stadtteilen angemietet werden können
 3. welche Modulbauten übergangsweise akquiriert (Anmietung oder Kauf) werden können
5. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf, die Verlagerung von Hortgruppen an Grundschulen nur umzusetzen, wenn an den Grundschulen ausreichend Räumlichkeiten außerhalb der Klassenräume zur Verfügung stehen.
 6. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) lehnt die Vergrößerung von Elementargruppen auch übergangsweise ab.
 7. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) bittet den Senat, über die kurzfristigen Maßnahmen binnen drei Monaten zu berichten.
 8. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) bittet den Senat ein Konzept für den beschleunigten mittelfristigen Ausbau vorzulegen. Hierbei ist insbesondere einzugehen auf folgende Aspekte:
 1. aktualisierte Bevölkerungs- und Nachfrageentwicklung
 2. bestehender nachgefragter und aufholender Platzbedarf nach Stadtteilen
 3. Deckung der Bedarfe durch zusätzlich mögliche An- und Neubaumaßnahmen nach Stadtteilen und Projekten. Der Flächenverbrauch von Spielplätzen soll dabei möglichst gering gehalten werden, daher ist zu prüfen, inwiefern in die Höhe statt in die Breite gebaut werden kann.
 4. Personalverstärkung in Stadtteilen mit hohem Sozialindikator
 5. Trägergerechtigkeit hinsichtlich des Vergabemodus für Bauvorhaben (Investorenmodell) verbunden mit der Frage, inwiefern das Investorenmodell auch für KiTa Bremen anwendbar ist
 6. Den Bau von Kindertagesstätten bei größeren Wohnbauvorhaben mittels städtebaulicher Verträge zu regeln.
 7. Mit dem Platzbedarf zusammenhängendem Personalbedarf, ggf. Bedarf an Ausbildungskapazitäten und Fachkräftesicherung.

6.) „Kita-Ausbau zügig realisieren – Investorenmodell umsetzen“:

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf,

1. kurzfristig das Gespräch mit Investoren zum Ausbau der Kindertagesbetreuung zu suchen und eine Ausbauplanung zu erstellen.
2. ein Investorenmodell zum Ausbau der Kindertagesstätten schnellstmöglich umzusetzen.
3. ein Konzept zu entwickeln, das den Bau und Betrieb von Kindertagesstätten in Bremen vereinfacht. Hierzu zählen auch beschleunigte Genehmigungsverfahren.

7.) „KiTa-Chaos schnell beseitigen - Bremen familienfreundlicher gestalten!“:

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf,

1. umgehend in Zusammenarbeit mit den freien Trägern Maßnahmen einzuleiten, um die Rechtsansprüche der Eltern und insbesondere von Alleinerziehenden auf eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung umzusetzen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass auch Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen und mit erheblichem Sprachförderbedarf in ausreichendem Maße an frühkindlichen Bildungsmaßnahmen teilnehmen können. Qualitätsverschlechterungen durch Vergrößerung der Gruppen in den Kindertagesstätten sind dabei auszuschließen.

2. bis zum 31.10.2016 in Zusammenarbeit mit den freien Trägern ein Ausbaukonzept bis 2020 vorzulegen, welches die aktuellen Geburtensteigerungen, den Zuzug von Flüchtlingen und die Entwicklungen in den Stadtteilen berücksichtigt. Das Ausbaukonzept soll mit einem konkreten Zeit- und Maßnahmenplan zur Umsetzung und einem Finanzierungsplan unterlegt sein.
3. beim zukünftigen Ausbau auch Angebote von Investoren, die in Zusammenarbeit mit einem bereits aktiven KiTa-Träger Einrichtungen bauen bzw. umbauen wollen, zuzulassen und bereits bestehende Angebote –insbesondere die, die sich kurzfristig umsetzen lassen – schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.
4. beim zukünftigen Ausbau zur Verfügung stehende Bundesmittel fristgemäß und vollständig zu beantragen und abzurufen und halbjährlich der zuständigen Deputation für Kinder und Bildung über den Abruf zu berichten.
5. die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen nach dem Vorbild anderer Bundesländer von Zuwendungen auf Entgelte (KiTa-Gutscheine) umzustellen. Lange Planungsprozesse und komplizierte (bautechnische) Zuwendungsprüfungen können damit entfallen und der Ausbau erfolgt bedarfsorientiert.
6. der zuständigen städtischen Deputation für Kinder und Bildung monatlich über den aktuellen Stand der Ausbauprojekte zu berichten und den weiteren Planungs- und Ausbauprozess in einem transparenten Verfahren vorausschauend mit der Deputation abzustimmen.

Zu den Anträgen im Einzelnen:

Zu Nr.1.): Antrag „*Alleinerziehende brauchen verlässliche Kinderbetreuungsangebote*“:

Regelmäßig wird im Unterausschuss der Deputation darüber berichtet, in welchem Umfang für die Kindertagesbetreuung angemeldete Kinder versorgt, bzw. noch nicht versorgt werden können. In Anbetracht der Bevölkerungsprognose arbeitet der Senat gerade an einer Überarbeitung der Ausbauplanung mit dem Ziel, Versorgungssicherheit in der Kindertagesbetreuung auf der Basis der bestehenden Rechtsgrundlage zu gewährleisten. Angesichts der sehr stark erhöhten Kita-Nachfrage ist eine Konzentration aller Kräfte auf das Ausbaukonzept erforderlich. Von der deutlichen Erweiterung der Kita-Kapazitäten werden alle Zielgruppen profitieren. In Anbetracht dieser Herausforderung kann eine Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Landesebene derzeit nicht empfohlen werden. Ein Rechtsanspruch, der sich nur an dem Merkmal „Alleinerziehend“ orientiert, entspricht nicht der tatsächlichen Bedarfssituation von Familien. Zwei-Eltern-Familien dürfen nicht pauschal benachteiligt werden. Die bestehende Rechtsgrundlage, die den Betreuungsanspruch sowohl an kindbezogene Gründe, als auch an elternbezogene Gründe knüpft, kann die tatsächlichen Bedarfe der Eltern in sehr individuellen Lebenssituationen gerechter erfüllen.

Wichtig ist, dass Alleinerziehenden auch in Phasen der beruflichen Qualifizierung und Umorientierung ein bedarfsgerechter Zugang zu Kinderbetreuungsangeboten ermöglicht wird. In diesem Sinne beteiligt sich die Senatorin für Kinder und Bildung auch an den entsprechenden Arbeitskreisen des Senators für Wirtschaft und Häfen zur Unterstützung von Alleinerziehenden.

In Anbetracht der notwendigen Prioritätensetzung der Senatorin für Kinder und Bildung und des Bündnisses für Integration, Bildung und Betreuung kann eine kurzfristige Abarbeitung eines Auftrages zur Erarbeitung eines Flexibilisierungsmodells gegenwärtig nicht geleistet werden. Dieser Schwerpunkt kann zu einem späteren Zeitpunkt in der Legislaturperiode wieder aufgegriffen werden.

Beschlussvorschlag: *Ablehnung*

Begründung: Die derzeitige Schwerpunktsetzung fokussiert ausdrücklich auf Gewährleistung der Rechtsansprüche durch Überarbeitung der Ausbauplanung und Arbeitsaufträgen aus dem Bündnis für Integration, Bildung und Betreuung

Zu Nr. 2.): Antrag „*Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote für Kinder von alleinerziehenden Eltern schaffen*“:

Der Senat ist seit langem bemüht, aus bildungs-, sozial- und gleichstellungspolitischen Erwägungen Kinderbetreuungsangebote massiv auszuweiten. Zu den wichtigsten Schwerpunktsetzungen gehören der Ausbau der Betreuungsangebote im u3-Bereich und die Schaffung weiterer Ganztagsangebote im schulischen System. Die Verbesserung der Versorgungssituation kommt insbesondere Alleinerziehenden zugute. Die Schaffung eines weitergehenden Rechtsanspruches für Alleinerziehende ist nicht notwendig. Dazu wird im SGB VIII folgende Aussage getroffen: „Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten...falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen.“

Über die Weiterentwicklung der Ausbauplanung wird regelmäßig berichtet. Die Pflegesätze in der Kindertagespflege wurden hinsichtlich der Anpassung an Tarifsteigerungen in der Deputationssitzung im August beschlossen; für weitere Erhöhungen darüber hinaus sind keine Haushaltsmittel vorgesehen. Die geforderte Bundesratsinitiative wird vom Senat mangels Erfolgsaussicht nicht unterstützt. Diese Möglichkeit der Anpassung der Arbeitszeit sieht § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) vor, allerdings im Zusammenhang mit einem Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit. Bei Teilzeitarbeit wegen Kinderbetreuung ist es oft besonders wichtig, auch die Lage der Arbeitszeit verändern zu können. Dies stellt für die Situation nach Rückkehr aus der Elternzeit sicher ein ausreichendes Mittel dar. In der Praxis stellt sich aber oft zu einem späteren Zeitpunkt die Frage, ob bei Änderungen der Betreuungszeiten in der

Kindertagesstätte, Einschulung oder ähnlichen Veränderungen im persönlichen Bereich nur eine andere Lage der Arbeitszeit begehrt werden kann, und zwar ohne weitere Reduzierung.

Beschlussvorschlag: Ablehnung

Begründung: Der Senat hat es zum Schwerpunkt der Legislaturperiode gemacht, die Betreuung von Kindern einschließlich Schulkindern massiv auszubauen und berichtet regelmäßig über Maßnahmen. Die Schaffung neuer Rechtsansprüche wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht empfohlen.

Zu Nr. 3.): Antrag „*Bremens Kinderbetreuungszeiten flexibel und verlässlich gestalten*“:

Das Bündnis für Integration, Bildung und Betreuung hat sich folgenden Arbeitsauftrag gegeben:

Entwicklung und Vorlage eines Konzepts zur Einführung eines neuen Finanzierungs- und Steuerungssystems der Kindertagesbetreuung in Bremen bis Ende 2016 unter Einbezug des Gutscheinsystems in Hamburg sowie Konzepte anderer Kommunen. Der Arbeitsauftrag ist an die Arbeitsgruppe Finanzierung des Bündnisses ergangen. Dort sollen Ziele, Instrumente und Maßnahmen durch die Expertise der kirchlichen und freien Träger im Zusammenspiel mit dem Eigenbetrieb KiTa Bremen erarbeitet werden, um einen politischen Entscheidungsprozess vorzubereiten. Geplant ist eine vorbereitende Arbeitsgruppe mit Fachleuten, die Empfehlungen für die UAG Finanzierungssystematik und das Plenum bis Dezember 2016 vorlegt.

Teil dieses Konzepts ist, stärkere Einflussmöglichkeiten durch Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag: Ablehnung

Begründung: Die Senatorin für Kinder und Bildung hat sich für eine abweichende Arbeitsweise entschieden, um Möglichkeiten der Flexibilisierung gemeinsam mit den Trägern der Kindertagesbetreuung zu entwickeln. Die gewünschten statistischen Erhebungen erzeugen erheblichen Aufwand bei den Trägern und sind nicht zielführend.

Zu Nr.4): Antrag „*Entgelte statt Zuwendung: Bremen braucht flexiblere Betreuungszeiten!*“:

Die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) und das Bündnis für Integration, Bildung und Betreuung verfolgen das gemeinsame Ziel, auf gleicher Augenhöhe die kurz-, mittel- und langfristigen Themen der Kindertagesbetreuung zu erörtern und eine gemeinsame Strategie zur Weiterentwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung zu leisten. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage der Finanzierungssystematik und Modelle wie die Kita-Card in die Arbeitsplanung des Bündnisses aufgenommen worden. Vertreter von SKB und Trägern der

Kindertagesbetreuung haben gemeinsam ein Informationsgespräch zur Praxis des Modells Kita-Card in Hamburg durchgeführt. Es ist vereinbart, die sich aus einem solchen Modell ergebenden Einzelfragen wie Anmeldeverfahren, Gutscheinsystem, Finanzierungssystematik und andere Fragen abgeschichtet in einer Unterarbeitsgruppe des Bündnisses vorzubereiten und eine Entscheidung politische vorzubereiten. Unter Punkt 8. des 10-Punkte-Papier des ‚Bündnisses‘ heißt es: „Entwicklung und Vorlage eines Konzepts zur Einführung eines neuen Finanzierungs- und Steuerungssystems der Kindertagesbetreuung in Bremen bis Ende 2016 unter Einbezug des Gutscheinsystems in Hamburg sowie Konzepte anderer Kommunen.“

Die Frage der Finanzierungssystematik ist sehr komplex und kann aufgrund ihrer langfristigen Wirkung nicht allein aus der derzeitigen Angebots- und Nachfragesituation beurteilt werden. Beachtet werden müssen der Vorlauf zur Einführung und Anpassung eines entsprechenden Systems, die Effekte in Wachstums-, Sättigungs- und Abwachsphasen des „Kita-Marktes“, die notwendigen Rahmenbedingungen zur Überführung des öffentlichen Trägers in eine Marktsituation sowie die alternativen Gestaltungsmöglichkeiten zur Veränderung der bestehenden Finanzierungssystematik.

All dies erfordert eine vertiefte Analyse und differenzierte Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten durch eine Experten-Arbeitsgruppe.

Der Arbeitsauftrag ist an die Arbeitsgruppe Finanzierung des Bündnisses ergangen. Dort sollen Ziele, Instrumente und Maßnahmen durch die Expertise der kirchlichen und freien Träger im Zusammenspiel mit dem Eigenbetrieb KiTa Bremen erarbeitet werden, um einen politischen Entscheidungsprozess vorzubereiten. Geplant ist eine vorbereitende Arbeitsgruppe mit Fachleuten, die Empfehlungen für die UAG Finanzierungssystematik und das Plenum bis Dezember 2016 vorlegt.“

In diesem Zusammenhang können auch Möglichkeiten der flexibleren Betreuungszeiten i.S. von Beschlusspunkt 2 des Antrages erörtert werden. Den zuständigen Gremien, hier insbesondere dem Unterausschuss der Deputation, wird dazu regelmäßig berichtet.

Beschlussempfehlung: *Ablehnung*

Begründung: Durch fortschreitendes Handeln werden die Forderungen gegenwärtig schrittweise abgearbeitet und zur politischen Entscheidung der Deputation vorgelegt.

Zu Nr. 5.): Antrag „**Kinderbetreuung sicherstellen, Qualität aufrechterhalten!**“

Die Beschlusspunkte 1-3 haben Entschließungscharakter und entsprechen in Ihren Aussagen fachlichen Positionierungen, die die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) in den vergangenen Monaten bereits selbst vorgenommen hat. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Senatorin

für Kinder und Bildung im Bündnis für Integration, Bildung und Betreuung haben sich die Träger auf einen 10-Punkte-Plan verständigt. Die Verlagerung von Hortplätzen an Grundschulen und sofortige Nutzung der frei werdenden Räume für die Kindertagesbetreuung ist vorgesehen: mögliche Standorte wurden von SKB benannt, Absprachen mit den Trägern über die konkrete Umsetzung werden kurzfristig getroffen.

Gegenwärtig bestehen keine Planungen, Gruppenvergrößerungen in großem Maßstab zu realisieren. Über den Fortgang der Versorgung mit Zu- und Abgängen aus dem Anmeldeverfahren wird regelmäßig im Unterausschuss der Deputation berichtet.

Die Vorbereitung der Senatsvorlage zur weiteren Ausbauplanung hängt von stadtteilbezogenen Bedarfsprognosen des Statistischen Landesamts ab. Die Daten liegen mittlerweile vor. Das Ressort wird der Deputation in diesem Herbst eine standortscharfe Ausbauplanung vorlegen. Auf Spielflächen soll dabei in der Regel wie bisher nicht zurückgegriffen werden. Der Gesichtspunkt der Trägergerechtigkeit ist Bestandteil des Ressorthandelns.

Bei aktuellen Wohnungsbauvorhaben ist die Errichtung von Kitas einigen Investoren bereits zur Auflage gemacht worden. In anderen Fällen sind Kita-Flächen in den B-Plänen ausgewiesen oder es gibt konstruktive Gespräche mit Investoren, die Errichtung von Kitas in laufende Bauvorhaben zu integrieren.

Personalverstärkungen in Stadtteilen mit hohem Sozialindikator sind bereits in der bestehenden Finanzierungssystematik verankert. Derzeit sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel vorgesehen, um über die bestehenden Personalverstärkungen hinaus weitere Ressourcen einzusetzen.

Das Ressort arbeitet an einem Konzept zur Fachkräftesicherung und zur Ausweitung der Ausbildungskapazität. Dabei geht es sowohl um eine Erhöhung der Ausbildungskapazität an Fachschulen und um mehr Plätze für das Anerkennungsjahr, als auch um neue Ausbildungsformate (z.B. Gewinnung neuer Zielgruppen durch praxisbegleitenden Aus- und Weiterbildung).

Beschlussempfehlung: *Ablehnung*

Begründung: Alle im Antrag beschriebenen Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung. Die Beschlussvorschläge mit allgemeinem Entschließungscharakter beschreiben Erkenntnisse, die hinlänglich bekannt sind.

Zu Nr.6.): Antrag „*Kita-Ausbau zügig realisieren – Investorenmodel umsetzen*“:

Mit potentiellen Investoren sind Gespräche in den vergangenen Monaten bereits aufgenommen worden, um Projekte der Kindertagesbetreuung in Kooperation mit freien Trägern der Kindertagesbetreuung zu realisieren.

Verschiedene Varianten eines Konzepts zur Realisierung von Errichtung, Unterhalt und Betrieb von Kindertagesbetreuungseinrichtungen werden gegenwärtig ressortübergreifend erarbeitet mit dem Ziel, schnellstmöglich die benötigten zusätzlichen Einrichtungen zur Verfügung stellen zu können. Der Senat hat durch Anhebung von Schwellenwerten und Vereinfachungen in Anlehnung an die Praxis bei Flüchtlingsunterkünften befristet Verfahrenskürzungen beschlossen, die bei der Realisierung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen einen substantiellen Zeitgewinn darstellen können.

Beschlussempfehlung: *Ablehnung*

Begründung: Der Antrag wird durch fortschreitendes Handeln erledigt.

Zu Nr. 7.): Antrag „*Kita-Chaos schnell beseitigen – Bremen familienfreundlicher gestalten!*“:

Das Bündnis für Integration, Bildung und Betreuung hat sich auf folgenden Maßnahmenplan zur Schaffung von mehr Kita- und Krippenplätzen (kurz- und mittelfristig) verständigt:

Verlagerung von Hortplätzen an Grundschulen und sofortige Nutzung der frei werdenden Räume für die Kindertagesbetreuung: mögliche Standorte wurden von SKB benannt, Absprachen mit den Trägern über die konkrete Umsetzung werden kurzfristig getroffen.

Sofortige Bestandsaufnahme aller eingeleiteten, aber noch nicht vollendeten Projekte zur Schaffung von Kita- und Krippenplätzen und Entwicklung eines Masterplans zur raschen Umsetzung dieser Projekte: Die Informationen werden jeweils für den Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung aktuell aufbereitet und nachfolgend den anderen Gremien zur Verfügung gestellt.

Bestandsaufnahme aller Verwaltungs- und Entscheidungsverfahren bei Schaffung neuer Kita- und Krippenplätzen und bei Bau neuer Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mit dem Ziel der Straffung und Vereinheitlichung: Der neu geschaffene Staatsräte-Jour fixe der Senatsressorts Kinder und Bildung, Bau, Finanzen und Senatskanzlei klärt mögliche Verfahrenserleichterungen.

Sofortige Identifizierung geeigneter Grundstücke für den Bau neuer Kitas und Krippen in Stadtteilen mit aufholendem Entwicklungsbedarf bei der Versorgung von Kindern bis zur Einschulung - in enger Abstimmung mit Ortsämtern und Beiräten und allen Senatsressorts: Der Auftrag wurde Anfang August an Immobilien Bremen erteilt. Zu den ersten Rückmeldungen erfolgen nun die Bewertungen zur fachlichen Eignung.

Kurzfristige Erhöhung der Ausbildungskapazitäten der sozialpädagogischen Fachkräfte, insbesondere auch der berufsbegleitenden Ausbildungsgänge und Steigerung der Ausbildungs-

plätze in Kitas (Erzieher/-innen im Berufspraktikum), einhergehend mit der notwendigen Ressourcenausstattung. Die zuständigen Referate 31 und 22 der Senatorin für Kinder und Bildung erarbeiten Lösungsmöglichkeiten.

Umgehende Festlegung der Bedingungen für den Bau von Kita- und Krippeneinrichtungen durch Investoren in Kooperation mit freien Trägern und KiTa Bremen auf privaten und öffentlichen Grundstücken in Stadtteilen mit aufholendem Entwicklungsbedarf bei der Versorgung von Kindern bis zur Einschulung: Vergaberechtliche Fragestellungen wurden ressortübergreifend sowie unter Einbezug eines externen Experten geklärt. Die Verfahren gehen nun in die Umsetzung.

Umgehende Einsetzung und Tagung einer Kita- Steuerungsgruppe unter Leitung der Senatskanzlei mit Beteiligung der Bildungs-, Sozial-, Bau- und Finanzbehörde mit regelmäßiger Berichterstattung an das Bündnis. Diese Aufgabe übernimmt der Staatsräte-Jour fixe, zu dem die Senatskanzlei einlädt. Die inhaltliche Federführung liegt bei der Senatorin für Kinder und Bildung.

Entwicklung und Vorlage eines Konzepts zur Einführung eines neuen Finanzierungs- und Steuerungssystems der Kindertagesbetreuung in Bremen bis Ende 2016 unter Einbezug des Gutscheinsystems in Hamburg sowie Konzepte anderer Kommunen. Der Arbeitsauftrag ist an die Arbeitsgruppe Finanzierung des Bündnisses ergangen. Dort sollen Ziele, Instrumente und Maßnahmen durch die Expertise der kirchlichen und freien Träger im Zusammenspiel mit dem Eigenbetrieb KiTa Bremen erarbeitet werden, um einen politischen Entscheidungsprozess vorzubereiten. Geplant ist eine vorbereitende Arbeitsgruppe mit Fachleuten, die Empfehlungen für die UAG Finanzierungssystematik und das Plenum bis Dezember 2016 vorlegt.

Kurzfristiger Einsatz von Containern als Ergänzungsbauten auf Kitagrundstücken: Die Träger überprüfen hier ein mögliches Interesse und potenzielle Standorte. Immobilien Bremen rechnet mit einer kurzfristigen Umsetzung dieser Lösung bis Ende des Jahres.

Zusätzliche Plätze können über die Nutzung ergänzender, ggf. ausgelagerter Räumlichkeiten geschaffen werden (sog. Dependancen): In etwa 20 Schulen könnten Klassenräume und/oder Hausmeisterwohnungen zur Verfügung gestellt werden. Auch andere Räume (Bürgerhäuser, Kirchengemeinden, etc.) könnten befristet genutzt werden. Die Träger werden gebeten, eine Nutzung zu prüfen.

Über die Umsetzung der Maßnahmen wird im Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung regelmäßig berichtet.

Beschlussvorschlag: *Ablehnung*

Begründung: Alle geforderten Maßnahmen werden auf Basis der Verständigung des Bündnisses operationalisiert.

C) Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Mit der Berichterstattung sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden

Die Angebote der Kindertagesbetreuung wenden sich an Kinder beider Geschlechter und an Eltern insgesamt. Das Vorhandensein einer Möglichkeit der Kindertagesbetreuung ist jedoch oftmals eine wichtige Voraussetzung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Dies betrifft insbesondere Frauen.

D) Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kinder und Bildung beschließt den in der Anlage beigefügten Bericht und dessen Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft.

Die Deputation für Kinder und Bildung empfiehlt, die überwiesenen Anträge abzulehnen.

In Vertretung

Frank Pietrzok

Staatsrat

Bericht der Deputation für Kinder und Bildung

Alleinerziehende brauchen verlässliche Kinderbetreuungsangebote

Antrag der Fraktion der CDU vom 08. März 2016 (Drucksache 19/117S)

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat in ihrer Sitzung am 19. April 2016 den Antrag der Fraktion der CDU vom 08. März 2016

Alleinerziehende brauchen verlässliche Kinderbetreuungsangebote (Drucksache 19/117S),

zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Kinder und Bildung überwiesen.

Mit dem Antrag soll die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf:

1. für Alleinerziehende einen Rechtsanspruch auf eine achtstündige Kinderbetreuung einzuführen und der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) entsprechende Änderungen des Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetzes (BremABOG) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
2. der zuständigen Deputation für Bildung bis zu Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 eine Konzept zur Flexibilisierung der KiTa-Öffnungszeiten vorzulegen, wie und wo insbesondere an Randzeiten bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Alleinerziehende und Berufstätige gemacht werden können.

Die Deputation für Kinder und Bildung hat den überwiesenen Antrag in ihrer Sitzung am 19.10.2016 beraten und empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Regelmäßig wird im Unterausschuss der Deputation darüber berichtet, in welchem Umfang für die Kindertagesbetreuung angemeldete Kinder versorgt, bzw. noch nicht versorgt werden können. In Anbetracht der Bevölkerungsprognose arbeitet der Senat gerade an einer Überarbeitung der Ausbauplanung mit dem Ziel, Versorgungssicherheit in der Kindertagesbetreuung auf der Basis der bestehenden Rechtsgrundlage zu gewährleisten. Angesichts der sehr stark erhöhten Kita-Nachfrage ist eine Konzentration aller Kräfte auf das Ausbaukonzept erforderlich. Von der deutlichen Erweiterung der Kita-Kapazitäten werden alle Zielgruppen profitieren. In Anbetracht dieser Herausforderung kann eine Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Landesebene derzeit nicht empfohlen werden. Ein Rechtsanspruch, der sich nur an dem Merkmal „Alleinerziehend“ orientiert, entspricht nicht der tatsächlichen Bedarfssituation von Familien.

Zwei-Eltern-Familien dürfen nicht pauschal benachteiligt werden. Die bestehende Rechtsgrundlage, die den Betreuungsanspruch sowohl an kindbezogene Gründe, als auch an elternbezogene Gründe knüpft, kann die tatsächlichen Bedarfe der Eltern in sehr individuellen Lebenssituationen gerechter erfüllen.

Wichtig ist, dass Alleinerziehenden auch in Phasen der beruflichen Qualifizierung und Umorientierung ein bedarfsgerechter Zugang zu Kinderbetreuungsangeboten ermöglicht wird. In diesem Sinne beteiligt sich die Senatorin für Kinder und Bildung auch an den entsprechenden Arbeitskreisen des Senators für Wirtschaft und Häfen zur Unterstützung von Alleinerziehenden.

In Anbetracht der notwendigen Prioritätensetzung der Senatorin für Kinder und Bildung und des Bündnisses für Integration, Bildung und Betreuung kann eine kurzfristige Abarbeitung eines Auftrages zur Erarbeitung eines Flexibilisierungsmodells gegenwärtig nicht geleistet werden. Dieser Schwerpunkt kann zu einem späteren Zeitpunkt in der Legislaturperiode wieder aufgegriffen werden.

Beschlussvorschlag: *Ablehnung*

Zusammenfassende Begründung: Die derzeitige Schwerpunktsetzung fokussiert ausdrücklich auf Gewährleistung der Rechtsansprüche durch Überarbeitung der Ausbauplanung und Arbeitsaufträgen aus dem Bündnis für Integration, Bildung und Betreuung.

Bericht der Deputation für Kinder und Bildung

Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote für Kinder von alleinerziehenden Eltern schaffen – Erwerbsaufnahme erleichtern

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 12. April 2016 (Drucksache19/141S)

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat in ihrer Sitzung am 19. April 2016 den Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 12. April 2016

Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote für Kinder von alleinerziehenden Eltern schaffen – Erwerbsaufnahme erleichtern (Drucksache19/141S)

zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Kinder und Bildung überwiesen.

Mit dem Antrag soll die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) beschließen,

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:

1. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) erachtet es als ein wichtiges sozial- und gleichstellungspolitisches Ziel, ausreichende und adäquate Kinderbetreuungsangebote insbesondere für Alleinerziehende zur Verfügung zu stellen.
2. Zur Umsetzung dieses Ziels wird die Senatorin für Kinder und Bildung aufgefordert, bei Anmeldungen von Kindern Alleinerziehender in der Kindertagesbetreuung gemäß § 5 Absatz 4 Ziffer 2 des Bremischen Aufnahmeortsgesetzes (BremAO) regelmäßig davon auszugehen, dass insbesondere alleinerziehende Eltern aufgrund von Mehrfachbelastung Mehrbedarfe haben und daher auf die Bedarfsprüfung zu verzichten.
3. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft einen Entwurf für die Änderung des Bremischen Aufnahmeortsgesetzes (BremAO) vorzulegen mit dem Ziel, auch für Grundschulkindern einen Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung einzuführen und die entsprechenden Betreuungsangebote aufrechterhalten oder zu schaffen, sofern im Ortsteil keine ausreichenden Plätze in Ganztagsgrundschulen existieren.
4. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft binnen zwei Monaten einen Bericht vorzulegen über die trotz Anmeldung unversorgten Kinder bis 14 Jahren sowie wann und wo entsprechende Angebote geschaffen werden sollen.
5. Der Senat wird gebeten, der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) einen Vorschlag vorzulegen, welcher die Stundenentgelte für die Kindertagespflege im Haushalt der Eltern und/oder zu Tagesrandzeiten auch bei Betreuung nur eines Kindes existenzsichernd und attraktiver gestaltet.
6. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf, eine Bundesratsinitiative einzuleiten mit dem Ziel, für Eltern, die in Betrieben mit Schichtarbeit oder Arbeitszeiten außerhalb der Regelarbeitszeiten tätig sind, einen Anspruch auf kindergerechte Lage der Arbeitszeit einzuführen.

Die Deputation für Kinder und Bildung hat den überwiesenen Antrag in ihrer Sitzung am 19.10.2016 beraten und empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Der Senat ist seit langem bemüht, aus bildungs-, sozial- und gleichstellungspolitischen Erwägungen Kinderbetreuungsangebote massiv auszuweiten. Zu den wichtigsten Schwerpunktsetzungen gehören der Ausbau der Betreuungsangebote im u3-Bereich und die Schaffung weiterer Ganztagsangebote im schulischen System. Die Verbesserung der Versorgungssituation kommt insbesondere Alleinerziehenden zugute. Die Schaffung eines weitergehenden Rechtsanspruches für Alleinerziehende ist nicht notwendig. Dazu wird im SGB VIII folgende Aussage getroffen: „Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten...falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen.“

Über die Weiterentwicklung der Ausbauplanung wird regelmäßig berichtet. Die Pflegesätze in der Kindertagespflege wurden hinsichtlich der Anpassung an Tarifsteigerungen in der Deputationssitzung im August beschlossen; für weitere Erhöhungen darüber hinaus sind keine Haushaltsmittel vorgesehen. Die geforderte Bundesratsinitiative wird vom Senat mangels Erfolgsaussicht nicht unterstützt. Diese Möglichkeit der Anpassung der Arbeitszeit sieht § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) vor, allerdings im Zusammenhang mit einem Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit. Bei Teilzeitarbeit wegen Kinderbetreuung ist es oft besonders wichtig, auch die Lage der Arbeitszeit verändern zu können. Dies stellt für die Situation nach Rückkehr aus der Elternzeit sicher ein ausreichendes Mittel dar. In der Praxis stellt sich aber oft zu einem späteren Zeitpunkt die Frage, ob bei Änderungen der Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte, Einschulung oder ähnlichen Veränderungen im persönlichen Bereich nur eine andere Lage der Arbeitszeit begehrt werden kann, und zwar ohne weitere Reduzierung.

Beschlussvorschlag: *Ablehnung*

Zusammenfassende Begründung: Der Senat hat es zum Schwerpunkt der Legislaturperiode gemacht, die Betreuung von Kindern einschließlich Schulkindern massiv auszubauen und berichtet regelmäßig über Maßnahmen. Die Schaffung neuer Rechtsansprüche wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht empfohlen.

Bericht der Deputation für Kinder und Bildung

Bremens Kinderbetreuungszeiten flexibel und verlässlich gestalten

Antrag der Fraktion der FDP vom 06. April 2016 (Drucksache19/138S)

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2016 den Antrag der Fraktion der FDP vom 06. April 2016

Bremens Kinderbetreuungszeiten flexibel und verlässlich gestalten

(Drucksache19/138S)

zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Kinder und Bildung überwiesen.

Mit dem Antrag soll die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) beschließen,

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf,

1. trägerübergreifend Angebotsstrukturen und -umfang der Betreuungszeiten sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege festzuhalten, zu untersuchen und dabei auch erfolgreiche Umsetzungsbeispiele einzelner Einrichtungen zu dokumentieren.
2. zukünftig nicht realisierte Betreuungswünsche trägerübergreifend zu erfassen.
3. den tatsächlichen Bedarf verlässlicher Betreuungsangebote in den Rand- und Ferienzeiten sowie am Wochenende und in Notfallsituationen zu ermitteln und dabei auch aktuelle Daten, in welchem Umfang sich Eltern eine Veränderung des Betreuungsumfanges wünschen, zu berücksichtigen.
4. zur Erweiterung des Angebotes flexibler Betreuungszeiten in Abstimmung mit Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen praktikable Umsetzungsmodelle zu entwickeln und die Tagespflege dabei als ergänzende und gleichberechtigte Betreuungsform in guter Qualität zu etablieren.
5. in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für das Bundesprogramm „KitaPlus“ zu werben und Interessenten im Förderverfahren zu unterstützen.
6. der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) binnen sechs Monaten nach Beschlussfassung über den Sachstand zu berichten

Die Deputation für Kinder und Bildung hat den überwiesenen Antrag in ihrer Sitzung am 19.10.2016 beraten und empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Das Bündnis für Integration, Bildung und Betreuung hat sich folgenden Arbeitsauftrag gegeben:

Entwicklung und Vorlage eines Konzepts zur Einführung eines neuen Finanzierungs- und Steuerungssystems der Kindertagesbetreuung in Bremen bis Ende 2016 unter Einbezug des

Gutscheinsystems in Hamburg sowie Konzepte anderer Kommunen. Der Arbeitsauftrag ist an die Arbeitsgruppe Finanzierung des Bündnisses ergangen. Dort sollen Ziele, Instrumente und Maßnahmen durch die Expertise der kirchlichen und freien Träger im Zusammenspiel mit dem Eigenbetrieb KiTa Bremen erarbeitet werden, um einen politischen Entscheidungsprozess vorzubereiten. Geplant ist eine vorbereitende Arbeitsgruppe mit Fachleuten, die Empfehlungen für die UAG Finanzierungssystematik und das Plenum bis Dezember 2016 vorlegt.

Teil dieses Konzepts ist, stärkere Einflussmöglichkeiten durch Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag: *Ablehnung*

Zusammenfassende Begründung: Die Senatorin für Kinder und Bildung hat sich für eine abweichende Arbeitsweise entschieden, um Möglichkeiten der Flexibilisierung gemeinsam mit den Trägern der Kindertagesbetreuung zu entwickeln. Die gewünschten statistischen Erhebungen erzeugen erheblichen Aufwand bei den Trägern und sind nicht zielführend.

Bericht der Deputation für Kinder und Bildung

Entgelte statt Zuwendungen: Bremen braucht flexiblere Betreuungszeiten!

Antrag der Fraktion der CDU vom 24. Mai 2016 (Drucksache19/155S)

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2016 den Antrag der Fraktion der CDU vom 24. Mai 2016

Entgelte statt Zuwendungen: Bremen braucht flexiblere Betreuungszeiten!

(Drucksache19/155S)

zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Kinder und Bildung überwiesen.

Mit dem Antrag soll die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) beschließen,

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf,

1. in Absprache mit den freien Trägern der Kindertagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2017/2018 die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen im Land Bremen von einer Zuwendungsfinanzierung auf eine Finanzierung durch Entgeltvereinbarungen umzustellen und dafür die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.
2. Im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses insbesondere darauf zu achten, dass eine unterjährige Aufnahme von Kindern in eine Kindertageseinrichtung möglich wird, Lösungen für Randbetreuungszeiten und die flexiblere Gestaltung der wöchentlichen Betreuungszeiten geschaffen werden und die Kindertagespflege in die Entwicklungen miteinbezogen wird.
3. Dem Landesjugendhilfeausschuss und der Deputation für Kinder und Bildung bis zum 31.10.2016 einen Zwischenbericht über die Umstrukturierung vorzulegen.

Die Deputation für Kinder und Bildung hat den überwiesenen Antrag in ihrer Sitzung am 19.10.2016 beraten und empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) und das Bündnis für Integration, Bildung und Betreuung verfolgen das gemeinsame Ziel, auf gleicher Augenhöhe die kurz-, mittel- und langfristigen Themen der Kindertagesbetreuung zu erörtern und eine gemeinsame Strategie zur Weiterentwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung zu leisten. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage der Finanzierungssystematik und Modelle wie die Kita-Card in die Arbeitsplanung des Bündnisses aufgenommen worden. Vertreter von SKB und Trägern der Kindertagesbetreuung haben gemeinsam ein Informationsgespräch zur Praxis des Modells

Kita-Card in Hamburg durchgeführt. Es ist vereinbart, die sich aus einem solchen Modell ergebenden Einzelfragen wie Anmeldeverfahren, Gutscheinsystem, Finanzierungssystematik und andere Fragen abgeschichtet in einer Unterarbeitsgruppe des Bündnisses vorzubereiten und eine Entscheidung politische vorzubereiten. Unter Punkt 8. des 10-Punkte-Papier des ‚Bündnisses heißt es: „Entwicklung und Vorlage eines Konzepts zur Einführung eines neuen Finanzierungs- und Steuerungssystems der Kindertagesbetreuung in Bremen bis Ende 2016 unter Einbezug des Gutscheinsystems in Hamburg sowie Konzepte anderer Kommunen.“

Die Frage der Finanzierungssystematik ist sehr komplex und kann aufgrund ihrer langfristigen Wirkung nicht allein aus der derzeitigen Angebots- und Nachfragesituation beurteilt werden. Beachtet werden müssen der Vorlauf zur Einführung und Anpassung eines entsprechenden Systems, die Effekte in Wachstums-, Sättigungs- und Abwachsphasen des „Kita-Marktes“, die notwendigen Rahmenbedingungen zur Überführung des öffentlichen Trägers in eine Marktsituation sowie die alternativen Gestaltungsmöglichkeiten zur Veränderung der bestehenden Finanzierungssystematik.

All dies erfordert eine vertiefte Analyse und differenzierte Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten durch eine Experten-Arbeitsgruppe.

Der Arbeitsauftrag ist an die Arbeitsgruppe Finanzierung des Bündnisses ergangen. Dort sollen Ziele, Instrumente und Maßnahmen durch die Expertise der kirchlichen und freien Träger im Zusammenspiel mit dem Eigenbetrieb KiTa Bremen erarbeitet werden, um einen politischen Entscheidungsprozess vorzubereiten. Geplant ist eine vorbereitende Arbeitsgruppe mit Fachleuten, die Empfehlungen für die UAG Finanzierungssystematik und das Plenum bis Dezember 2016 vorlegt.“

In diesem Zusammenhang können auch Möglichkeiten der flexibleren Betreuungszeiten i.S. von Beschlusspunkt 2 des Antrages erörtert werden. Den zuständigen Gremien, hier insbesondere dem Unterausschuss der Deputation, wird dazu regelmäßig berichtet.

Beschlussempfehlung: *Ablehnung*

Zusammenfassende Begründung: Durch fortschreitendes Handeln werden die Forderungen gegenwärtig schrittweise abgearbeitet und zur politischen Entscheidung der Deputation vorgelegt.

Bericht der Deputation für Kinder und Bildung

Kinderbetreuung sicherstellen, Qualität aufrechterhalten!

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 21. Juni 2016 (Drucksache19/325S)

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat in ihrer Sitzung am 23. August 2016 den Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 21. Juni 2016

Kinderbetreuung sicherstellen, Qualität aufrechterhalten!

(Drucksache19/325S),

zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Kinder und Bildung überwiesen.

Mit dem Antrag soll die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) beschließen,

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) beschließen:

1. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) begrüßt ausdrücklich die Bereitschaft der Träger von Kindertageseinrichtungen, kurzfristig zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen.
2. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) stellt fest, dass der Platzausbau angesichts der Bevölkerungs- und Nachfrageentwicklung dennoch nicht reicht, um die Betreuungsbedarfe zu Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 zu decken.
3. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) erachtet sowohl die Deckung von Rechtsansprüchen als auch von sozialpolitischen Bedarfen wie der aufholende Ausbau in benachteiligten Stadtteilen und die Integration von Kindern mit Fluchterfahrung für wichtig. Die Bremische Bürgerschaft hält daher die Schaffung weiterer zumutbarer Zwischenlösungen und einen beschleunigten Ausbau für unerlässlich.
4. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat zur Einrichtung einer ‚Task-Force Kinderbetreuung‘ auf, in enger Abstimmung mit den Trägern zusätzliche Zwischenlösungen durch externe Anmietungen zu realisieren. Hierbei ist insbesondere zu prüfen
 1. welche öffentliche Immobilien (z.B. leerstehende Hausmeisterwohnungen) für die Kinderbetreuung in den unterversorgten Stadtteilen geeignet sind.
 2. welche Privatimmobilien (z.B. Gewerberäume) übergangsweise in den unterversorgten Stadtteilen angemietet werden können
 3. welche Modulbauten übergangsweise akquiriert (Anmietung oder Kauf) werden können
5. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf, die Verlagerung von Hortgruppen an Grundschulen nur umzusetzen, wenn an den Grundschulen ausreichend Räumlichkeiten außerhalb der Klassenräume zur Verfügung stehen.
6. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) lehnt die Vergrößerung von Elementargruppen auch übergangsweise ab.
7. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) bittet den Senat, über die kurzfristigen Maßnahmen binnen drei Monaten zu berichten.

8. Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) bittet den Senat ein Konzept für den beschleunigten mittelfristigen Ausbau vorzulegen. Hierbei ist insbesondere einzugehen auf folgende Aspekte:
 1. aktualisierte Bevölkerungs- und Nachfrageentwicklung
 2. bestehender nachgefragter und aufholender Platzbedarf nach Stadtteilen
 3. Deckung der Bedarfe durch zusätzlich mögliche An- und Neubaumaßnahmen nach Stadtteilen und Projekten. Der Flächenverbrauch von Spielplätzen soll dabei möglichst gering gehalten werden, daher ist zu prüfen, inwiefern in die Höhe statt in die Breite gebaut werden kann.
 4. Personalverstärkung in Stadtteilen mit hohem Sozialindikator
 5. Trägergerechtigkeit hinsichtlich des Vergabemodus für Bauvorhaben (Investorenmodell) verbunden mit der Frage, inwiefern das Investorenmodell auch für KiTa Bremen anwendbar ist
 6. Den Bau von Kindertagesstätten bei größeren Wohnbauvorhaben mittels städtebaulicher Verträge zu regeln.
 7. Mit dem Platzbedarf zusammenhängendem Personalbedarf, ggf. Bedarf an Ausbildungskapazitäten und Fachkräftesicherung.

Die Deputation für Kinder und Bildung hat den überwiesenen Antrag in ihrer Sitzung am 19.10.2016 beraten und empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Beschlusspunkte 1-3 haben Entschließungscharakter und entsprechen in Ihren Aussagen fachlichen Positionierungen, die die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) in den vergangenen Monaten bereits selbst vorgenommen hat. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Senatorin für Kinder und Bildung im Bündnis für Integration, Bildung und Betreuung haben sich die Träger auf einen 10-Punkte-Plan verständigt. Die Verlagerung von Hortplätzen an Grundschulen und sofortige Nutzung der frei werdenden Räume für die Kindertagesbetreuung ist vorgesehen: mögliche Standorte wurden von SKB benannt, Absprachen mit den Trägern über die konkrete Umsetzung werden kurzfristig getroffen.

Gegenwärtig bestehen keine Planungen, Gruppenvergrößerungen in großem Maßstab zu realisieren. Über den Fortgang der Versorgung mit Zu- und Abgängen aus dem Anmeldeverfahren wird regelmäßig im Unterausschuss der Deputation berichtet.

Die Vorbereitung der Senatsvorlage zur weiteren Ausbauplanung hängt von stadtteilbezogenen Bedarfsprognosen des Statistischen Landesamts ab. Die Daten liegen mittlerweile vor. Das Ressort wird der Deputation in diesem Herbst eine standortscharfe Ausbauplanung vorlegen. Auf Spielflächen soll dabei in der Regel wie bisher nicht zurückgegriffen werden. Der Gesichtspunkt der Trägergerechtigkeit ist Bestandteil des Ressorthandelns.

Bei aktuellen Wohnungsbauvorhaben ist die Errichtung von Kitas einigen Investoren bereits zur Auflage gemacht worden. In anderen Fällen sind Kita-Flächen in den B-Plänen ausgewiesen oder es gibt konstruktive Gespräche mit Investoren, die Errichtung von Kitas in laufende Bauvorhaben zu integrieren.

Personalverstärkungen in Stadtteilen mit hohem Sozialindikator sind bereits in der bestehenden Finanzierungssystematik verankert. Derzeit sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel vorgesehen, um über die bestehenden Personalverstärkungen hinaus weitere Ressourcen einzusetzen.

Das Ressort arbeitet an einem Konzept zur Fachkräftesicherung und zur Ausweitung der Ausbildungskapazität. Dabei geht es sowohl um eine Erhöhung der Ausbildungskapazität an Fachschulen und um mehr Plätze für das Anerkennungsjahr, als auch um neue Ausbildungsformate (z.B. Gewinnung neuer Zielgruppen durch praxisbegleitenden Aus- und Weiterbildung).

Beschlussempfehlung: *Ablehnung*

Zusammenfassende Begründung: Alle im Antrag beschriebenen Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung. Die Beschlussvorschläge mit allgemeinem Entschließungscharakter beschreiben Erkenntnisse, die hinlänglich bekannt sind.

Bericht der Deputation für Kinder und Bildung

Kita-Ausbau zügig realisieren – Investorenmodell umsetzen

Antrag der Fraktion der FDP vom 28. Juni 2016 (Drucksache19/332S)

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat in ihrer Sitzung am 23. August 2016 den Antrag der Fraktion der FDP vom 28. Juni 2016

Kita-Ausbau zügig realisieren – Investorenmodell umsetzen

(Drucksache19/332S)

zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Kinder und Bildung überwiesen.

Mit dem Antrag soll die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) beschließen,

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf,

1. kurzfristig das Gespräch mit Investoren zum Ausbau der Kindertagesbetreuung zu suchen und eine Ausbauplanung zu erstellen.
2. ein Investorenmodell zum Ausbau der Kindertagesstätten schnellstmöglich umzusetzen.
3. ein Konzept zu entwickeln, das den Bau und Betrieb von Kindertagesstätten in Bremen vereinfacht. Hierzu zählen auch beschleunigte Genehmigungsverfahren.

Die Deputation für Kinder und Bildung hat den überwiesenen Antrag in ihrer Sitzung am 19.10.2016 beraten und empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Mit potentiellen Investoren sind Gespräche in den vergangenen Monaten bereits aufgenommen worden, um Projekte der Kindertagesbetreuung in Kooperation mit freien Trägern der Kindertagesbetreuung zu realisieren.

Verschiedene Varianten eines Konzepts zur Realisierung von Errichtung, Unterhalt und Betrieb von Kindertagesbetreuungseinrichtungen werden gegenwärtig ressortübergreifend erarbeitet mit dem Ziel, schnellstmöglich die benötigten zusätzlichen Einrichtungen zur Verfügung stellen zu können. Der Senat hat durch Anhebung von Schwellenwerten und Verfahrenvereinfachungen in Anlehnung an die Praxis bei Flüchtlingsunterkünften befristet Verfahrenverkürzungen beschlossen, die bei der Realisierung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen einen substantziellen Zeitgewinn darstellen können.

Beschlussempfehlung: *Ablehnung*

Begründung: Der Antrag wird durch fortschreitendes Handeln erledigt.

Bericht der Deputation für Kinder und Bildung

Kita-Chaos schnell beseitigen – Bremen familienfreundlicher gestalten!

Antrag der Fraktion der CDU vom 23. August 2016 (Drucksache19/352)

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat in ihrer Sitzung am 23. August 2016 den Antrag der Fraktion der CDU vom 23. August 2016

Kita-Chaos schnell beseitigen – Bremen familienfreundlicher gestalten!

(Drucksache19/352)

zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Kinder und Bildung überwiesen.

Mit dem Antrag soll die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) beschließen,

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf,

1. umgehend in Zusammenarbeit mit den freien Trägern Maßnahmen einzuleiten, um die Rechtsansprüche der Eltern und insbesondere von Alleinerziehenden auf eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung umzusetzen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass auch Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen und mit erheblichem Sprachförderbedarf in ausreichendem Maße an frühkindlichen Bildungsmaßnahmen teilnehmen können. Qualitätsverschlechterungen durch Vergrößerung der Gruppen in den Kindertagesstätten sind dabei auszuschließen.
2. bis zum 31.10.2016 in Zusammenarbeit mit den freien Trägern ein Ausbaukonzept bis 2020 vorzulegen, welches die aktuellen Geburtensteigerungen, den Zuzug von Flüchtlingen und die Entwicklungen in den Stadtteilen berücksichtigt. Das Ausbaukonzept soll mit einem konkreten Zeit- und Maßnahmenplan zur Umsetzung und einem Finanzierungsplan unterlegt sein.
3. beim zukünftigen Ausbau auch Angebote von Investoren, die in Zusammenarbeit mit einem bereits aktiven KiTa-Träger Einrichtungen bauen bzw. umbauen wollen, zuzulassen und bereits bestehende Angebote –insbesondere die, die sich kurzfristig umsetzen lassen – schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.
4. beim zukünftigen Ausbau zur Verfügung stehende Bundesmittel fristgemäß und vollständig zu beantragen und abzurufen und halbjährlich der zuständigen Deputation für Kinder und Bildung über den Abruf zu berichten.
5. die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen nach dem Vorbild anderer Bundesländer von Zuwendungen auf Entgelte (KiTa-Gutscheine) umzustellen. Lange Planungsprozesse und komplizierte (bautechnische) Zuwendungsprüfungen können damit entfallen und der Ausbau erfolgt bedarfsorientiert.
6. der zuständigen städtischen Deputation für Kinder und Bildung monatlich über den aktuellen Stand der Ausbauprojekte zu berichten und den weiteren Planungs- und Ausbauprozess in einem transparenten Verfahren vorausschauend mit der Deputation abzustimmen.

Die Deputation für Kinder und Bildung hat den überwiesenen Antrag in ihrer Sitzung am 19.10.2016 beraten und empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Das Bündnis für Integration, Bildung und Betreuung hat sich auf folgenden Maßnahmenplan zur Schaffung von mehr Kita- und Krippenplätzen (kurz- und mittelfristig) verständigt:

Verlagerung von Hortplätzen an Grundschulen und sofortige Nutzung der frei werdenden Räume für die Kindertagesbetreuung: mögliche Standorte wurden von SKB benannt, Absprachen mit den Trägern über die konkrete Umsetzung werden kurzfristig getroffen.

Sofortige Bestandsaufnahme aller eingeleiteten, aber noch nicht vollendeten Projekte zur Schaffung von Kita- und Krippenplätzen und Entwicklung eines Masterplans zur raschen Umsetzung dieser Projekte: Die Informationen werden jeweils für den Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung aktuell aufbereitet und nachfolgend den anderen Gremien zur Verfügung gestellt.

Bestandsaufnahme aller Verwaltungs- und Entscheidungsverfahren bei Schaffung neuer Kita- und Krippenplätzen und bei Bau neuer Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mit dem Ziel der Straffung und Vereinheitlichung: Der neu geschaffene Staatsräte-Jour fixe der Senatsressorts Kinder und Bildung, Bau, Finanzen und Senatskanzlei klärt mögliche Verfahrenserleichterungen.

Sofortige Identifizierung geeigneter Grundstücke für den Bau neuer Kitas und Krippen in Stadtteilen mit aufholendem Entwicklungsbedarf bei der Versorgung von Kindern bis zur Einschulung - in enger Abstimmung mit Ortsämtern und Beiräten und allen Senatsressorts: Der Auftrag wurde Anfang August an Immobilien Bremen erteilt. Zu den ersten Rückmeldungen erfolgen nun die Bewertungen zur fachlichen Eignung.

Kurzfristige Erhöhung der Ausbildungskapazitäten der sozialpädagogischen Fachkräfte, insbesondere auch der berufsbegleitenden Ausbildungsgänge und Steigerung der Ausbildungsplätze in Kitas (Erzieher/-innen im Berufspraktikum), einhergehend mit der notwendigen Ressourcenausstattung. Die zuständigen Referate 31 und 22 der Senatorin für Kinder und Bildung erarbeiten Lösungsmöglichkeiten.

Umgehende Festlegung der Bedingungen für den Bau von Kita- und Krippeneinrichtungen durch Investoren in Kooperation mit freien Trägern und KiTa Bremen auf privaten und öffentlichen Grundstücken in Stadtteilen mit aufholendem Entwicklungsbedarf bei der Versorgung von Kindern bis zur Einschulung: Vergaberechtliche Fragestellungen wurden ressortübergreifend sowie unter Einbezug eines externen Experten geklärt. Die Verfahren gehen nun in die Umsetzung.

Umgehende Einsetzung und Tagung einer Kita- Steuerungsgruppe unter Leitung der Senatskanzlei mit Beteiligung der Bildungs-, Sozial-, Bau- und Finanzbehörde mit regelmäßiger Berichterstattung an das Bündnis. Diese Aufgabe übernimmt der Staatsräte-Jour fixe, zu dem die Senatskanzlei einlädt. Die inhaltliche Federführung liegt bei der Senatorin für Kinder und Bildung.

Entwicklung und Vorlage eines Konzepts zur Einführung eines neuen Finanzierungs- und Steuerungssystems der Kindertagesbetreuung in Bremen bis Ende 2016 unter Einbezug des Gutscheinsystems in Hamburg sowie Konzepte anderer Kommunen. Der Arbeitsauftrag ist an die Arbeitsgruppe Finanzierung des Bündnisses ergangen. Dort sollen Ziele, Instrumente und Maßnahmen durch die Expertise der kirchlichen und freien Träger im Zusammenspiel mit dem Eigenbetrieb KiTa Bremen erarbeitet werden, um einen politischen Entscheidungsprozess vorzubereiten. Geplant ist eine vorbereitende Arbeitsgruppe mit Fachleuten, die Empfehlungen für die UAG Finanzierungssystematik und das Plenum bis Dezember 2016 vorlegt.

Kurzfristiger Einsatz von Containern als Ergänzungsbauten auf Kitagrundstücken: Die Träger überprüfen hier ein mögliches Interesse und potenzielle Standorte. Immobilien Bremen rechnet mit einer kurzfristigen Umsetzung dieser Lösung bis Ende des Jahres.

Zusätzliche Plätze können über die Nutzung ergänzender, ggf. ausgelagerter Räumlichkeiten geschaffen werden (sog. Dependancen): In etwa 20 Schulen könnten Klassenräume und/oder Hausmeisterwohnungen zur Verfügung gestellt werden. Auch andere Räume (Bürgerhäuser, Kirchengemeinden, etc.) könnten befristet genutzt werden. Die Träger werden gebeten, eine Nutzung zu prüfen.

Über die Umsetzung der Maßnahmen wird im Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung regelmäßig berichtet.

Beschlussvorschlag: *Ablehnung*

Zusammenfassende Begründung: Alle geforderten Maßnahmen werden auf Basis der Verständigung des Bündnisses operationalisiert.